

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Barbarossastadt Gelnhausen
am Dienstag, dem 3. November 2005, um 19:30 Uhr in der Stadthalle Gelnhausen,
in der am 01. April 2001 begonnenen Legislaturperiode.

- Stadtverordnete:
- Hans Adrian
 - Renate Baumann, ab 19:55 Uhr
 - Bodo Delhey
 - Ewald Desch
 - Claudia Dorn
 - Günter Engel, stlv. Stadtverordnetenvorsteher
 - Karl Franz, Stadtverordnetenvorsteher
 - Elfriede Günther
 - Peter Hähndel
 - Richard Helwig
 - Jürgen Herms
 - Heinz Klauser
 - Jörg Lehnert
 - Christian Letmathe
 - Dr. David Lupton
 - Walter Nix
 - Brigitte Piechotta
 - Michael Reul
 - Volker Rode
 - Rotraud Schäfer
 - Birgit Schättler-Kaufmann
 - Walter Schindler
 - Petra Schott-Pfeifer
 - Holger Sommer
 - Karlheinz Stadler, stlv. Stadtverordnetenvorsteher
 - Thorsten Stolz
 - Hans Vetter
 - Doris-Maria Viel
 - Sigrun Weigand
 - Reinhard Werner
 - Steffen Wirth
 - Tom Zeller
- Entschuldigt:
- Stefan Bechtold
 - Jürgen Eberhardt
 - Peter Heublein
 - Hans-Peter Okoniewski
 - Norman Peetz
- Magistrat:
- Bürgermeister Jürgen Michaelis
 - Erster Stadtrat Jürgen Degenhardt
 - Gerd Allwardt
 - Beate Müller
 - Hubert Müller
 - Margot Schäfer
- Entschuldigt:
- Erna Beusch
 - Wolfgang Christanz
 - Wolfgang Herbert
 - Karl-Heinz Hölzer
 - Dorothee Köhler
 - Ludwig Sinsel
 - Hans-Dietrich Ullrich
- Schriftführerin:
- Dagmar Petersein

Stadtverordnetenvorsteher Franz eröffnet um 19:35 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest.

Zu dem letzten Protokoll vom 14.07.2005 liegen keine Einwendungen vor. Es gilt deshalb als genehmigt.

Zur Tagesordnung:

Stadtverordnetenvorsteher Franz weist darauf hin, dass der Magistrat eine Tischvorlage „Grundstücksverkauf“ vorlegt.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

- einstimmig -

Die Tischvorlage wird auf die Tagesordnung genommen unter Teil I, TOP 2.1

Tagesordnung

1. Bericht des Magistrates

Bürgermeister Michaelis berichtet aus dem Magistrat.

Teil I

2. Grundstücksverkauf im Baugebiet „Am Stempelberg“ im Stadtteil Höchst

Stadtverordnete Piechotta berichtet zu beiden Punkten aus dem Bauausschuss.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

- einstimmig –

Beschluss:

Das städt. Baugrundstück im Baugebiet „Am Stempelberg“ Gem. Höchst, Fl. 2, Flst. 632, = 397 m² wird zum Preis von 180,00 €/m² zuzüglich Erschließungskosten an die Eheleute Ümit und Angelika Köse, Triebstraße 51, 63607 Wächtersbach verkauft.

2.1 Grundstücksverkauf im Baugebiet „Am Stempelberg“ im Stadtteil Höchst

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

- einstimmig – bei einer Enthaltung

Beschluss:

Von den städt. Baugrundstücken Gem. Höchst, Flur 2, Flst. 560 u. 561 wird eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 785 m² an die Eheleute Rainer u. Elke Sanzenbacher, Kinzigstraße 74, 63571 Gelnhausen zum Preis von 150,00 €/m² zzgl. Erschließungskosten verkauft.

Teil II

3. Vorlage der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2006
4. Vorlage der Wirtschaftspläne für das Haushaltsjahr 2006
 - Eigenbetrieb Wirtschaftliche Betriebe
 - Stadtentwicklungsgesellschaft
 - Hallen- und Veranstaltungs GmbH
5. Vorlage der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2006 – 2009

Bürgermeister Michaelis legt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2006, die Wirtschaftspläne 2006 für den Eigenbetrieb Wirtschaftliche Betriebe, die Stadtentwicklungsgesellschaft und die Hallen- und Veranstaltungs GmbH sowie die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2006 - 2009 vor.

Während einer kurzen Sitzungsunterbrechung (ca. 20:15 – 20:25 Uhr) erhält jede/r Stadtverordnete eine Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen 2006, je einen Wirtschaftsplan 2006 Eigenbetrieb Wirtschaftliche Betriebe und Stadtentwicklungsgesellschaft sowie die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2006 - 2009. Der Wirtschaftsplan 2006 für die Hallen- und Veranstaltungs GmbH wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht.

6. Bauleitplanung

Stadtverordnete Piechotta berichtet zu den Punkten 6.1, 6.3, 6.4 und 6.5 aus dem Bauausschuss.

Der Magistrat zieht den Punkt 6.2 zurück.

6.1 Vierte Änderung des B-Planes Gelnhausen „Im Taubengarten“ hier: Umwandlung von Grünflächen zu Wohnbauflächen / frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor.

Stvo Stolz begründet den Änderungsantrag der SPD-Fraktion. Es folgen Wortmeldungen von Erstem Stadtrat Degenhardt und Stvo Dorn. Die CDU-Fraktion stellt einen Änderungsantrag auf Verweisung des Änderungsantrages der SPD in den Haupt- und Finanzausschuss zur Haushaltsberatung.

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion wird **angenommen** bei folgender Stimmverteilung:
- einstimmig –

Beschluss:

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion wird in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Die Abstimmung (zu 6.1) ergibt folgendes Ergebnis:

- einstimmig –

Beschluss:

Der Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Im Taubengarten“ wird als Grundplan angenommen.

Gleichzeitig wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3, Abs. 1 BauGB) sowie der zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange (§ 4, Abs. 1 BauGB) angeordnet.

6.3 Aufstellungs- und Änderungsbeschluss B-Plan „In den Kappeswiesen“ hier: Umwandlung von Grünflächen zu Wohnbauflächen

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

- einstimmig –

Beschluss:

Für den Bebauungsplan „In den Kappeswiesen“ wird die Änderung zur Umwandlung von Grünflächen zu Wohnbauflächen beschlossen.

6.4 Aufstellungs- und Ergänzungsbeschluss mit angepassten Flurstücks-Nr. incl. Ausgleichsfläche B-Plan mit Landschaftsplan „Lagerhausstr.“ 1. Änderungs- und Ergänzungsbeschluss 2. Annahme der Entwurfsplanung 3. Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Es folgen Wortmeldungen der Stvo Schättler-Kaufmann, Desch, Erster Stadtrat Degenhardt und Rode.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

28	Ja-Stimmen
4	Nein-Stimmen
keine	Enthaltungen

Beschluss:

1. Änderungs- und Ergänzungsbeschluss

Für den Bereich der Lagerhausstr. wird die ergänzende Aufstellung mit angepassten Flurstück-Nummern (Teilplan A) incl. Ausgleichsfläche (Teilplan B) beschlossen. Der Geltungsbereich für den (Teilplan A) befindet sich in der Gemarkung Gelnhausen Flur 2 und umfasst die Flurstücke 137/25 teilw., 103/5, 103/6, 109/1 und 111/2. Das Gebiet umfasst ca. 1,01 ha. Die Ausgleichsfläche (Teilplan B) befindet sich in der Gemarkung Hailer Flur 42, Flst. 10 und hat eine Gesamtgröße von 0,9 ha.

2. Annahme der Entwurfsplanung

Der Entwurf zur o. g. Bebauungsplanänderung wird mit all seinen textlichen Festsetzungen und Inhalten als Grundplan angenommen.

3. Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne des § 3, Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der erforderlichen Träger öffentlicher Belange nach § 4, Abs. 1 BauGB wird angeordnet.

6.5 Zweite Teiländerung des B-Planes Meerholz „Am Schwarzerlich“ hier: Umwandlung Spielplatzfläche zur Wohnbaufläche

Es folgen Wortmeldungen der Stvo Baumann und Desch.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

27	Ja-Stimmen
4	Nein-Stimmen
1	Enthaltung

Beschluss:

Satzungsbeschluss

Der Entwurf zum o. g. Bauleitplanverfahren wird nach den Vorschriften der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hess. Gemeindeordnung und aufgrund des § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Satzung besteht aus Planzeichnung nebst textlicher Festsetzung und Begründung.

Der B-Plan trägt die Bezeichnung Meerholz „Am Schwarzerlich“.

Der räumliche Geltungsbereich des B-Planes erstreckt sich auf das Grundstück: Gemarkung Meerholz, Flur 18, Flst. 183. Planungsziel ist die Änderung der Festsetzung zur baulichen Nutzung.

Die Stellungnahmen (Abwägungen) zu den Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange werden gemäß den Anlagen 1 – 5 beschlossen.

Die Verwaltung der Stadt Gelnhausen wird beauftragt den o. g. Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuches in Kraft zu setzen.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, dass Ergebnis aus der Prüfung der Anregungen und Bedenken den entsprechenden Stellen mitzuteilen.

7. Ortsgericht Gelnhausen I

Verlängerung der Amtszeit eines Ortsgerichtsschöffen und Vorschlag für die Ernennung eines neuen stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

- einstimmig –

Beschluss:

Dem Direktor des Amtsgerichtes wird vorgeschlagen, die Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen Heinrich Heyer, Kapellenweg 19, 63571 Gelnhausen, für den Ortsgerichtsbezirk Gelnhausen I zu verlängern und Frau Astrid Mann, geb. Ziegenbein, Ysenburger Straße 1, 63571 Gelnhausen-Hailer, zur neuen stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteherin für den Ortsgerichtsbezirk Gelnhausen I zu ernennen.

8. Redaktionelle Änderung der Kindergartengebührensatzung

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

- einstimmig –

Beschluss:

Die folgende Änderung der Gebührensatzung § 2 (3) Benutzungsgebühren wird beschlossen.

„Kinder von Alleinerziehenden sind gebührenfrei, wenn das monatliche Nettoeinkommen unter dem zweifachen Satz der **Regelleistung/Sozialhilfe** liegt.“

Teil III

9. Mitteilungen und Anfragen

Stadtverordnetenvorsteher Franz weist nochmals auf die Einladung für den 18. November 2005 hin und bittet um Rückmeldung.

Ende der Sitzung: ca. 21:00 Uhr

Gelnhausen, 8. November 2005

Karl Franz
Stadtverordnetenvorsteher

Dagmar Petersein
Schriftführerin

Der Sachstandsbericht über die beschlossenen Anträge liegt dem Protokoll bei.